

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1795

40 (5.10.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-744300](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-744300)

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Advertisement.

1 Es sollen am 5ten October a. c. als am Freytag im Königl. Gehölze zu Werum einige abgängige Pappeln und Eikern öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können sich Liebhaber dazu am gedachten Tage Vormittags gegen 10 Uhr daselbst einfinden, und ihren Vortheil wahrnehmen. Signatum Aurich, am 22sten September 1795.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Es sollen am 7ten October a. c. als am Sonnabend Nachmittags um 2 Uhr in der Sandhorster Allee beym Ossenmeer verschiedene ganz abgängige Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können sich Liebhaber dazu am gedachten Tage daselbst einfinden und ihren Vortheil wahrnehmen. Signatum Aurich, am 22sten September 1795.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Es sollen am 13ten October a. cur. als am Dienstag auf dem neuen Wege hieselbst einige Tannen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können sich Liebhaber dazu am gedachten Tage Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden und ihren Vortheil wahrnehmen. Signatum Aurich, am 22sten Sept. 1795.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Der Herr Regierungs-Assessor Oldenbove sind vorhabens, nachstehende Ländereyen am 14ten October Nachmittags 2 Uhr im blauen Hause vor Aurich öffentlich verkaufen zu lassen, als:

- 1) 6 Diemathen auf der Auricher Weede, Foolke Feune genannt.
- 2) 3 Diemath daselbst hinter der Grepko.
- 3) 3 Diemath daselbst, Dshen-Feune genannt.
- 4) 3 Diemath daselbst im Hungerlande, Ruge Feune genannt.
- 5) 2 Diemath auf der Rypster Weede.
- 6) Einen Kamp bey Kirchdorf, Westgaster Kamp genannt, und



- 7) Einen Kamp hinter dem vorigen belegen, so beyde von Goeke Dacken heuerlich genuzet werden.
 8) Zwey Kämp am Kirchdorfer engen Wege, die Fennenkämp genant, welche Laurentz Hinrichs heuerlich nuzet.

Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben.

2 Die vermittelte Frau Kriegsräthin Fridag in Leer, als Vormünderin der nachgeliebener Kinder der weyl. Freyfrau von Meßner von Saalhausen in Leer, will mit obervormundschaftlicher Genehmigung ihrer weyl. Frau Tochter nachgelassene Mobilien, unter andern ein Theeservice von Silber, silberne Messer, Gabeln, Löffeln, Bruchter, eine große silberne Theemaschine, Kaffeetopf, eine goldene Schnupftobacksdose, Dase, Dames Uhr, ein silberner Theekessel mit dito Consoir, eine goldene Tobackdose en quatre couleurs, diamantene und goldene Ringe, mahagony Tische und Schränke, ein kostbares Bettgestell mit Verhang und dazu gehörige Stühle mit Stahlfedern, nebst doppeltem Eßservice von Englischem Steingerath u. dergleichen, ferner ein Spiegel, Tische, Schränke, Stühle, Gemählde, ferner Betten mit Zubehör, seines Tischzeug, schön Leinwand, Spigen, Dames Kleider, nebst Zinnen, porcellainu und andere Geschirre, einen Reisewagen, habsche Gläser, und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, am 7ten October und folgenden Tagen in Leer öffentlich verlaufen lassen. Wobey den Kaufstüßigen nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß die Pretiosa den 8ten October des Morgens sollen ausgeben werden.

3 Weyl. Decke Andressen nachgelassener Kinder in Oldersum Vormünder, Harmen Joosten et Consorten, wollen die ihren Curanden gehörige sämmtliche Mobilien und Noventien, als Tische, Schränke, Kupfer, Zinnen, Bännen, Betten und Bettgewand, Kleidungsstücke, Gold und Silber, und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Dienstag den 6ten October cur. Morgens um 9 zu Oldersum beym Sterbhaufe durch den Auktionierer Egberts öffentlich verlaufen lassen.

4 Da der Verkauf des weyl. Abel Janssen Erben Hauses in Grimersum an dem vordien bekannt gemachten Tage nicht hat können abgehalten werden, so ist dazu ein neuer Auktions-Termin auf den 10ten October in Grimersum angesetzt, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

5 Auf gesuchten und erteilten Consensum de alienando sind des weyl. qualifickirten Bürgers Herrn Jhne V. Weyers Erben, als der Herr Doctor Weyers und der Herr Prediger Anshuind uxore, wie. Theilung halber aus freyen Willen gesonnen, folgende Grundstücke am 12ten October des Nachmittags um 2 Uhr zu Norden durch die Mediles Rathsherrn W. A. Bach et Cons. öffentlich verlaufen zu lassen:

- 1) Ein Haus und Garten auf dem alten Eyhl.
- 2) Ein Haus und Garten an der Klosterstraße.



- 3) Ein Kirchenstuhl mit weyl. C. H. Fischers Frau Wittwe in Communio in der Lutherischen Kirche hieselbst.
- 4) Ein Krühbestuhl in der Kreuzkirche.
- 5) Ein Sitz in einem Krühbestuhl sub No. 11 in der Langenkirche.

Sodann ist der Herr Doctor Beyerß am selbigen Tage gesonnen, seinen Heerd Landes in Westfintel, so 25 Diemathen groß, mit Beschwerde eines jährlichen Canons von 10 Pistolen nebst Ab- und Auffahrt in Casu alienationis, durch ebengemeldete Mediles dajelbst zu verkaufen.

Auch sind die Gebrüder Udde und Schwittert Urjes, Hausleute in der Einteeler Marsch, ihren Platz, die Escher genannt, so aus 21 Diemath Land besteht, am nämlichen Tage aus freren Willen Theilungs halber gesonnen, durch ebenerwähnte Mediles öffentlich verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey gedachten Medilibus gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

6 Der weyl. Eheleute Hürich Willems und Hinderkie Harms Erben wollen eine zu Odersum an der Ender Straße stehende Behausung mit daran gelegenen Obst- Garten und noch dabey einen Acker Kohlgarten, auf der neuen Lubne gelegen, auf Dienstag den 13ten October cur. in einem Termino Nachmittags um 1 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Hause verkaufen lassen. Die Conditiones davon sind täglich bey dem Ausmierer Egberts gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühr zu bekommen.

Epke Wubben in Simonswolde beschriebene Mobilien sollen für restirende Transportkosten auf Mittwoch den 14ten October a. c. Morgens um 10 Uhr in Simonswolde verkauft werden.

7 Folkert Jansen Houthuin ist willens, das von ihm selbst in Beer an der Burgstraße bewohnte Haus mit den für 80 Gulden Miethe jährlich verheuereten ins Norden daran liegenden, wie auch verschiedene ins Süden an dem Hause grenzenden besonderen Wohnungen, am 15ten October auf der Schule dajelbst öffentlich verkaufen zu lassen.

An eben dem Tage und Orte will der Herr Daniels seine an der Campstraße in Beer liegende Behausung mit Warf und dazu gehörigen gemeinschaftlichen Austrist öffentlich verkaufen lassen.

8 Weyl. Schusters Johann Simon Finck Erben wollen Theilungs halber folgende Immobilistücke, als:

- 1) Ein im Klusforder Quartier zu Wittmund belegenes Haus nebst Garten,
- 2) ein Mauns und
- 3) ein Frauen Kirchenstül in der Kirche dajelbst,

am Mittwoch den 14ten October des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Deckers Behausung zu Wittmund öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmierer Dacken gratis einzusehen.



9 Vermöge der bey dem Emden Amtgerichte sodann zu Feringum und Beer affigirten Subhastationspatente nebst beygefügten auch bey dem Ausmiener Wenecamp einzusehenden Taxe und Verkaufs-Conditionen sollen die von dem weyl. Hermannus Liaben in Feringum nachgelassene Immobilien, als:

- a) ein Haus cum Annexis, welches auf 2600 Gulden in Gold
 b) zwey Erbsen Landes unter Feringum 750 — —

von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, am 21sten September und 5ten October auf der Emden Amtsstube, am 23sten October nächstkünftig aber zu Feringum öffentlich feilgeboten, und im letztern Termin dem Reißbietenden, jedoch mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich wird allen unbekanntem Realprätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Berechtigte sich bis zum letzten Licitationstermin und längstens in demselben desfalls zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftigen Besitzer, und in soweit sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 1sten Sept. 1795.

10 Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Aurich und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastationspatente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das vom weyl. Cornelius Janssen nachgelassene im Kirchspiel Niepe belegene Haus mit Garten, Brautepott genant, eidlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 850 Gulden in Gold, am 12ten December Nachmittags 2 Uhr in des Bogten Linnemann Hause zu Niepe öffentlich feilgeboten, und dem Reißbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectiret werden wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher und obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Realprätendenten, besonders auch die zu einer den Nutzungsertrag schmälern den Dienkbarkeit Berechtigte, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Berechtigte spätestens am 8ten December d. J. bey dem Amtgerichte Aurich anzumelden, widriges sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

11 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Beer und Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastationspatents, soll das zum Nachlaß der weyl. Eheleute Bernd Christoph Schwarzenborg und Matje E. Plagge gehörende halbe Haus nebst Warf und Garten, in Wester Erde zu Beer gelegen, welche Stücke zusammen auf 325 Gulden in Gold taxirt worden, cum Termins licitationis von 9 Wochen, et peremptorie auf den 8ten December c. zu Beer im Amtshause öffentlich feilgeboten, und dem Reißbietenden, jedoch unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxe sind den Patenten beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schellen einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Den



Den unbekanntem etwaigen Realprätendenten wird aufgegeben, ihre Gerechtfame spätestens im Licitations Termin anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer, und in soferne sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gebdret werden sollen.
 Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 26sten September 1795.

12 Auf gesuchten und ertheilten Consensum de alienando ist des weyland Ede Frerichs Wittve Greiche Lammers aus freyem Willen gesonnen, ihre 2 Diemathen Land bey der Escher in der Eintelemarsch belegen, am 26sten October im Weinhause zu Norden durch die Mediles Rathsherr Wankelbach et Consorten öffentlich verkaufen zu lassen.

Auch ist der Landschaftliche Collegienrathe H. F. Tandler aus freyem Willen entschlossen, sein am Neuenwege im Süderklust 4te Rott No. 216 hieselbst stehende Haus am gedachten Tage im Weinhause durch bemeldete Mediles öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen.

13 Folgent Janssen und seine Schwester Elisabeth Janssen sind vorhabend, folgende Immobilia am 22sten October a. c. zu Wpbellsum in des Luitien Nicolai Dehausung der Ausmienerordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen, nämlich;

- a) 10 Grasen Land unter Wpbellsum,
- b) 6 Grasen daselbst.
- c) 9 dito unter Betteweer.
- d) 3 dito unter dem rothen Vorwerk.
- e) 9 dito unter Grossmidlum, udd endlich
- f) 6 dito unter Larrell.

14 Vermöge des bey dem Amtgericht zu Norden und bey dem Stadtgericht daselbst affigirten Subhastationspatent nebst Taxe und Conditionen, welche auch bey den Medilibus einzusehen und für die Gebühr abschristlich gefordert werden können, ist das zum Nachlaß des weyl. Serd Cornelius gehörige, im Reuteicher Rott belegene, und auf 1800 Gulden in Gold gewürdigte Haus, nebst der Hälfte von 3 Diemathen Erbpachts-Grund in drey abgetürzten Licitations-Terminen, den 19ten October den 2ten November und den 23sten November a. c. in dem Weinhause hieselbst des Nachmittags 2 Ubr öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und im letzten Termin dem Meistbietenden, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, salva approbatione iudicii, zugeschlagen werden.

Den etwaigen unbekanntem Realprätendenten wird zugleich aufgegeben, ihre Gerechtfame spätestens im letzten Licitations-Termin diesem Gerichte anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer und in sofern sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gebdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preussl. Amtgerichte, den 28sten Sept. 1795.

15 Am 12ten October werden in Emden auf dem Rathhause einige Bücher verkauft werden. Der Catalogus ist davon zu bekommen bey Herr Winter in Aurich, Herr Woldeus in Norden, Herr Rehnert in Leer und Herr Wenscht jun. in Emden.



16 Da der auf den 5ten October a. c. angefezt gewesene Termin zum öffentlichen Verkauf der von dem weyl. Bebr. Frid. Schlichterled und dem weyl. Schultheißer Schiffer nachgelassenen Häuser aus bewegenden Ursachen auf den nächstfolgenden Tag den 6ten October a. c. verlegt worden, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und haben Kaufsüchtige sich am bemeldeten 6ten October Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Weinhanse bey dem Verkauf einzufinden. Signatum Norda in Kuria, den 28ten Sept. 1795.
Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

17 Die in Bunde von Polizey wegen arretirten einem auswärtigen vermutlich aus Französisch Flandern gebürtigen Kaufmann angeblich zulässige 8 Kübe sollen am Sonnabend den 10ten October daselbst in Bogt Stermanns Hause des Morgens 10 Uhr öffentlich verkauft werden.

18 Die vermittwete Frau Predigerin Barcla in Nesse will die von ihrem sel. Ehemann nachgelassene Büchertammlung, bestehend aus allerhand mehrentheils theologischen Werken, am Dienstag den 13ten October und folgenden Tagen in der Oberparokrey zu Nesse durch den Ausmiener Fridag öffentlich verkaufen lassen, und sind die Catalogi bey den Buchbindern Holdeus in Norden, Wentzin jun. in Esden, Warners in Leer, Dirken in Esens, Schütler in Wittmund und Buchdrucker Schulte in Aurich gratis zu haben.

Verheirathungen.

1 Toobe Jansen als Vormund über der weyl. Eheleuten Jacob und Janna Jansen nachgelassenen minorennen Sohn, will das seinem Euranden gehörige und in Didersum stehende Haus um primo May 1796 anzutreten, auf Mittewochen den 7ten October nächstkünftig Nachmittags um ein Uhr, auf 2 Jahren in des Ausmieners Egberts Hause verheuren lassen. Didersum, den 14ten Sept. 1795.

2 Weyl. S. Blüthlager nachgelassene Wittwe in Leer ist auf erhaltene gerichtliche Commission willens, ihre vor wenig Jahren neu erbaute bey Leer bey der Schneidemühle liegende Ziegeley mit 14 Grajen Land am 28sten October auf der Schule in Leer öffentlich verheuren zu lassen. Den Heuerlustigen dienet zur Nachricht, daß das Land diesen Herbst, und die Fabrike im künftigen Frühjahr zu rechter Zeit können angefaßt werden.

3 Der Herr Lösing in Bocklage will den nahe bey Leer belegenen sogenannten Strohhuth, den der Herr Doctor von Hinte jetzt beuerlich kauft, mit verschiedenen bey Leer belegenen Sandäckern am 15ten October auf der Schule daselbst öffentlich verheuren lassen.

4 Lönjes Otten, als Vormund über weyl. Hane Beerends Kinder will den seinem Euranden gehörigen Platz, zu Simonswolde belegen, um primo May 1796
anzuh.



anzutreten; im Ganzen oder bey Stücken auf Donnerstag den 17ten October nächst
künftig Morgens um 10 Uhr in Simonswalde in Jana Eilts Hause durch den Aus-
miener Egberts auf 6 nach einander folgenden Jahren verheuren lassen.

5 Die Rithsdote zu Wessum wollen mit gerichtlicher Bewilligung pl. miu.
10 Grafen Grünland und 11 Grafen Sauland auf Jahre am Donnerstag den 8ten
October des Nachmittags um 2 Uhr zu Wessum im Wirthshause öffentlich wiederum
verheuren lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Claas Beenen auf Kloster Mude, hat als Vormund über Meinbert Vera
des Kinder, gegen sichere Hypothek 348 Guld. 8 st. Holländisch von Stunden an zins-
lich zu belegen.

Gerd Beenen auf Kloster Mude hat 32 Pistolen Dreyer Armen-Gelder gegen ge-
hörige Sicherheit sofort zinslich zu belegen. Liebhaber melden sich entweder selbst oder
durch postfreie Briefe.

2 Jan Alberts zu Wymeer, hat als Vormund über weyl. Lubberts Alberts
Kinder, sündlich, gegen billige Zinsen und gültige Sicherheit zu belegen 335 Pistolen
und 1792 Guld. Holländisch.

3 14 Tagen nach Martini a. c. haben die Vorsteher der Marienhäuser Ar-
men 640 Gulden in Courant gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer Ge-
brauch davon machen kann, der wolle sich bey dem buchhaltenden Vorsteher Jan Deken
Janssen in Marienhabe melden.

4 Hans Thomas Scheuer in Norden hat als Vormund 300 Rthlr. in Gold
auf Michaelis zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, wolle sich bey ihm melden.

5 Bey der Armen-Casse zu Wittmund sind um Martini 100 Rthlr. Courant
zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey den dortigen
Vorsehern.

6 Secretarius Brahm in Aurich hat Commission, sofort oder um Martini
1500 Rthlr. in Gold im Ganzen oder in zertheilten Summen zinslich zu belegen.

7 Der Hausmanns Wamme Eucken Peters zu Buttforde hat als Vormund
über weyl. Jabbs Ditmanns Ludewigs Kinder 150 Rthlr. in Gold und 70 Rthlr. Cour.
auf Martini 1795 zinslich zu belegen.

8 Fünfhundert Gulden in Louisd'or und 300 Gulden in Courant Pupillen-
Gelder sind von dem Kaufmann Schürmann sen. in Dornum gegen hinlängliche Sicher-
heit auf anstehenden St. Martini zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, den
beliebe sich baldigst bey demselben zu melden, und wegen des Zinsfußes zu accordiren.

Etta.



Citationes Creditorum.

1 Johann Kramer vererbte seinen beiden Kindern Antje und Jan Kramer ein zu Feningum in der langen Straße stehendes Haus cum annexis. Letzterer brachte den seiner Schwester zustehenden Antheil durch Kauf an sich, verkaufte aber das ganze Haus ic. im Januar dieses Jahres dem Jan Engbers Drouer, welcher zu seiner Sicherheit Edictales nachgesucht hat, die auch erkannt sind.

Es werden demnach von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche an vorer wähletes Haus ic. ein Eigenthum, Pfand, den Nutzung Ertrag schuldnerdes Dienstbarkeits, Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 19ten October nächstkünftig anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besizer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 8ten Julii 1795.

2 Im Grund- und Hypotheken-Buche der Stadt Norden findet sich auf dem im Vorder Klust 5te Rott sub No. 596 am Markte und an der Kloster-Straße stehenden Hause, welches der hiesige Bürger und Kaufmann Hayke S. Fischer vermög Kaufbriefes d. d. 8ten August 1794 von dem qualifizirten Bürger Jhno Poppen Wepers privatim an sich gekauft hat, zur Last der vormahligen Besizerin, weyl. Kathsherrin Storck ein Capital von 200 Guld. eingetragen, worüber dieselbe dem weyl. Hauptmann Lubbert Janssen Schmid den 2ten Oct. 1739 eine förmliche Verschreibung extradirer, welche den 7ten October 1739 protocollirer und den 8ten März 1756 ins Hypotheken Buch eingetragen worden. Da nun der Inhaber dieser eingetragenen und aller Wahrscheinlichkeit nach, getilgten Post unbekannt ist: so ist ad instantiam des Jhno Poppen Wepers per Decretum vom 15ten Junii a. c. Citatis Edictalis wider alle diejenigen, welche als Erben des weyl. Lubbert J. Schmid, als Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber der obbezeichneten Verschreibung an obgedachtes Haus cum annexis etwa gegründete Ansprüche haben, cum terminis von 3 Monathen, zur Angabe und Justification derselben und längstens auf den 14ten October a. c. des Vormittags um 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf bemeldetes Grundstück präcludiret, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und diesem gemäß die eingetragene Post zu 200 Guld. im Hypothekenbuche gelöscht werden soll. Signatum Norda in Curia, den 11ten Julii 1795.

Amts-Verwalter, Bürgermeister und Rath.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Waagemeisters Johann Gottfried Wolff und Kaufmanns Johann Hinrich Haupt dieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das von selbigen öffentlich angekaufte Wierische Haus cum Annexis an der Osterstraße, sodann auf die ueben diesem Hause auf der Neustadt

beleo

belegenen 3 Kammern cum Annexis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Dienstbarkeitsrecht und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten et reproductionis præclusivo auf den 22sten October des Morgens um 10 1/2 Uhr nächst-künftig unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf diese besonders verkaufte Grundstücke werden præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen die Käufer als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilet wird, auferlegt werden solle.

Decretum Aurich in Curia, den 13ten Julii 1795.

Bürgermeistere und Rath.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich ist auf Ansuchen des Hrn. Oberamtmann Dettmers zu Wittmund Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das durch selbigen von dem Herrn Secretair Conring aus der Hand angekaufte am Markte hieselbst belegene volle Haus cum Annexis aus irgend einigem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen wie auch Dienstbarkeits- und Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten und zur Angabe und Rechtfertigung der Ansprüche auf den 30sten October nächstkünftig des Morgens um 10 1/2 Uhr aufm Rathhause unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen, Dienstbarkeits- und Näherkaufsrecht auf dieses Grundstück præcludiret, und ihnen damit sowol gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilet wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Aurich im Stadtgerichte, den 21sten Julii 1795.

Bürgermeistere und Rath.

5 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Hausmanns Carl Burchards zu Uydorff ein gerichtliches Aufgebot wider alle diejenige, welche an dem von seinem weyl. Vater Burchard Friderich Otten ererbten Platz zu Uydorff von circa 27 bis 28 Diemathen Landes mit dazu gehöriger Warfsstätte und sonstigen Annexen, vormals Budden Land, ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits, oder sonstiges Realrecht haben möchten, cum Termino preemtorio zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche auf den 3ten December d. J. unter der Warnung erkannt, daß die ausbleibende Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen præcludiret, und in Hinsicht des Immobilis und des jetzigen Besizers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 24sten August 1795.

6 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden alle und jede, welche auf folgende dem Hausmann Bruae Janssen zu Saurhusen durch Erbschaft zugehörige unter Kopperjum liegende Grundstücke, als:

a) 7 Grafen Landes, welche des Provoicanten Großvater Freerich Ebben im Jahre 1742 von Beerend Nedmers,

(No. 40. XXXX)

b)



6) 3 Aksen, welche derselbe im Jahre 1754 von des weyl. Droffen Folcard von
 Vollmann Erben öffentlich angekauft hat,
 ein Eigenthums-Pfund, den Nutzungsertrag schmälerndes Dienstbarkeits-Benützung
 oder sonstiges Realrecht haben möchten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb
 12 Wochen, spätestens aber in Termino reproductionis am 7ten December nächstünftig
 anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:
 daß die Ausbleibende damit präcludirt, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer
 als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Still-
 schweigen auferleget, auch der titulus possessionis für den Brune Janssen berichte-
 get werden solle.

7 Ueber den aus einem halben Hause und Garten, sodann einigen geringen
 Möbeln bestehenden Nachlaß der Eheleute Bernd Christopher Schwarzenborg und Antje
 Eilers Plagge zu Leer ist der Liquidations-Proceß eröffnet und Citatio edictalis erkannt
 worden.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger benannter Eheleute zur Angabe ihrer
 Forderungen cum termino von 6 Wochen et præclusio den 3ten November cur. 9 Uhr
 edictaliter aufgefordert, unter Verwarnung: daß die ausbleibende Creditores aller-
 ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige,
 was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig blei-
 ben mögte, verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 10ten September 1793.

8 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden auf Instanz des Johann
 Ehmen, ichs zu Walle, alle und jede, welche auf das ihm von dem Baagemeister Jos-
 hann Gottfried Wolff zu Aarich privatim verkaufte vor dem Aaricher Vorderthore lie-
 gende sogenannte blaue Haus nebst Scheune, Wiese und Garten, oder dessen Kaufgeld,
 ein Eigenthums- den Nutzungsertrag schmälerndes Dienstbarkeits-Benützung-Pfund
 oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten,
 spätestens am 6ten Januar 1796, entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz-
 Commissarien Adv. Fisel Thierag, Adv. Fisel Thoden, de Pottere, Stürenburg und
 Diers, ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aarich anzumelden, und deren Richtig-
 keit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an
 das Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol
 gegen den Käufer desselben, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, unter welche
 das Kaufgeld vertheilt wird, auferleget werden solle.

9 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich ist auf Instanz des weyl. Fuhrmanns
 Harm Jben zu Schelbur minderjährigen Kinder Vormünder über dessen Nachlaß, wel-
 cher vorzüglich

1) in einem neuen Hause mit Garten und 2 Stücken Ackerlande, pl. min.
 3 Diemathe groß,

2)



2) in Mobilien-Berndgen,
 3) in wenigen Verträgen,
 befehlet. wegen Unwissenheit der Zulänglichkeit zum Abtrag aller Schulden der erblich-
 liche Liquidationsproceß eröffnet.

Es werden demnach alle und jede, welche auf besagten Nachlaß Ansprüche und
 Forderungen zu haben vermeinen, hienit vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten späte-
 stens am 7ten Januar 1796 Vormittags 10 Uhr bey dem Amtgerichte Zurich anzumelden,
 und deren Wichtigkeit nachzuweisen, und zwar persönlich oder durch zulässige Bevollmäch-
 tigt, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Adm. Fisci Thering, Adm. Fisci Tjaden, de
 Portere, Stärkenburg und Detmers ihnen vorgeschlagen werden, unter der Verwarnung,
 daß die ausbleibende Gläubiger und Prätendenten aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig
 erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich
 meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

10 Wäble Hinrichs Broeneveld vererbte ein im Kirchhofer Roff No. 37 be-
 legenes Haus nebst Scheure, Garten, Kirchensitz et Gräber zu Weener auf die von
 ihrer Schwester Wäbina Janssen mit dem weyl. Bogten Aldert Eroeger erzeugte Kinder
 Henke, Kote und Sjamke Eroegers, wovon die erste an Jan Dretbauer, die andere an
 Hinrich Schulte, und die 3te an Eike Janssen Schulte verheirathet ist. In der Erb-
 theilung ist solches der Sjamke, Ehefrau des Eike Janssen Schulte zu Hillenberg zu,
 welche es dem Wille Tobias Eikens und dessen Ehefrau Antje Hoffschieders privatim
 verkaufte. Diese wollen gegen alle Ansprüche sicher seyn, und haben deshalb auf Er-
 öfnung des Liquidationsprocesses angetragen. Das Amtgericht zu Leer ladet deshalb
 alle und jede edictaliter vor, die aus Erb. Näher. Pfand- oder einem andern dinglichen
 Rechte Anspruch an bemeldeten Immobilien haben, besonders der weyl. Ute Hinrichs
 Kinder, über welche Wäble Hinrichs Broeneveld Vormünderin gewesen, und welche
 Curatel im Hypothekenbuche eingetragen worden, desgleichen der Wäble Hinrichs Broe-
 neveld Witwen, für die das Dominium im Hypothekenbuche reservirt worden, um
 solche Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in Termino reproductionis den 12ten
 Januar 1796 bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret,
 und ihnen in Hinsicht derselben ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll,
 Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 27ten September 1795.

11 Der Hausmann Jürgen Hinrich zu Rosum verkaufte vor einigen Jahren
 von den bey seinem Hause gehörigen Todtengräbern zwey, und zwar die beyden letzte-
 ren nach der Zahl, sodann von seinem Garten ein Stück zum Umbau eines Hauses an
 seinen Better Paul Janssen. Dieser hat denn sein jetzt von ihm selbst bewohnt werdendes
 an der Bargastraße daselbst stehendes Wohnhaus auf dem angekauften Grunde erbauet,
 und um zur vollständigen Berichtigung seines Besitztums im Hypothekenbuche, vorzüglich
 aber um des Besizes völlig gesichert zu seyn, die Edictal Citation gegen unbekante Reals-
 Prätendenten nachgesucht. Es werden demnach ad instantiam des Besizers Paul Janssen
 alle



alle und jede, welche auf obbesagten Fandum ein Erb, Eigenthums- oder Benäherungs-Recht, Servitut, Pfand- oder sonstige Realsforderungen zu haben vermeynen, hiedurch von Gerichts wegen aufgefordert:

ihre etwaigen Ansprüche binnen 9 Wochen, längstens in Termino annotationis præclusivis den 12ten December a. cur. bey diesem Gerichte anzumelden, mit der gesetzlichen Verwarnung, daß sie widrigenfalls damit præcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Am Freyherrl. Rysumschen Gerichte, den 23ten September 1795.

12 Da die bey dem Stadtgerichte zu Emden absetten des Hilbert Weyen Mulder, als Ankäufers des von Marten Schaagmanns Wittwe erkauften Hauses und Gartens in Comp. 20 No. 55. per Decretum vom 13ten May a. c. erkannte Edictal-Citation wider alle etwaige Creditores et Prätendentes nicht anders als mit Vorbehalt der Berechtigung der durch das Edict vom 3ten Sept. 1792 dieserhalb privilegirten Militairpersonen haben erlassen werden können: so ist nach nunmehr erfolgter Wiederaufhebung jener Suspension auch ein neuer Termin præclusivus von 3 Monaten auf den 11ten Januar 1796 Vormittags um 10 Uhr angelegt, gegen welchen die wegen des neulich beendigten Krieges durch das Edict vom 3ten Sept. 1792 von der Präclusion exempt gebliebene Militair- und ihnen gleich gesetzte Personen, welche an gemeldtes Haus und Garten aus Eigenthums Diensthbarkeits- oder Pfandrechte, oder aus welchem sonstigen rechtlichen Grunde es wolle, Anspruch haben möchten, solche ihre Rechte im besagten Termine in Rathhause vor dem Deput. Rathsherrn Loesing angeben und justificiren, oder gewärtigen müssen, daß auch sie nach Ablauf dieser Frist derselben in Absicht des künftigen Besizers und der zu locirenden Gläubiger für verlustig erkläret werden.

Citationes Edictales.

1 Von der hiesigen Königl. Regierung ist wider den wegen Diebstahl in Untersuchung gerathenen Jan Hinrichs, vulgo Pandur, da derselbe aus dem Gefängnis zu Emden entwischet, Citatio Edictalis cum Termino von 3 Monaten, et speciali auf den 17ten December nächstkünftig erkannt, und wird er zu dem Termin, um hieselbst auf der Regierung vor dem Adjuncto Fiscal Liaben zur Vernehmung zu erscheinen vorgeladen, unter der Verwarnung, daß, wenn er alsdann ungehorsamlich ausbleibet, nach Anweisung der Criminal-Ordnung weiter verfahren werden solle.

Begeben Aurich in der Königl. Preussl. Dstlr. Regierung, den 31sten August 1795.

2 Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludewig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen ic. ic. Fügen dir Christina Schmidts gekohrte Holmanns hiedurch zu wissen, wasmaßen uns dein Ehemann Christoph Schmidt zu Deichhorst bey Delmenhorst unterthänigst klagen zu vernehmen gegeben, gestalten du mit einem Englischen Marktrenter von hier gesungen, und Supplicanten den Ort deines Aufenthalts so wenig kund gethan, als er solchen anzufragen mögen, mit demüthigster Bitte, wir geruheten,
dich



dich edictaliter zu verabladen, und falls du nicht erscheinen würdest, in contumaciam wider dich zu erkennen was den Rechten gemäß.

Wann nun die Edictal Citation heute dato wider dich erkannt, so citiren, heischen und laden Wir, aus landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage 24sten Trinitatis, wird seyn der 1te Nov. d. J. den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstermin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier in Person erscheinst, auf bemeldeten Supplicanten wider dich eingebrachte Klage deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ersässlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle, was Rechts ist.

Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg unter Unserm zur hiesigen Regierungs-Kanzley verordneten Inseigel, den 9ten September 1795.
Wolters. (L. S.) Georg.

3 Wir Friderich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc. Thun kund und fügen hiemit zu wissen, daß, nachdem ihr Peter Dirks und Jan Coordes Hempelmann aus Norden, wie ihr wegen des Tiade Janssen in der Westermarsch Noorder Platz verübten gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden sollen, euch auf flüchtigen Füßen gesezt, und bis jetzt nicht wieder zurück gekommen seyd — nach Raasgabe Unserer Criminal Ordnung Kap. 7. §. 5. und 6. wider euch die gewöhnliche Edictales erlassen worden.

Wir citiren und laden demnach euch Peter Dirks und Jan Coordes Hempelmann, daß ihr innerhalb 3 Monate, und längstens den 7ten Januar 1796 Vormittags 10 Uhr auf unserer hiesigen Regierung vor dem Adjunct. Fisci Laden erscheinet, eurer Entfernung und Flucht wegen Rede und Antwort zu geben, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß in der Sache weiter, was sich den Rechten nach gebähret, ergehen werde, wornach ihr euch zu achten.

Gegeben Aurich in Unserer Ostfr. Regierung unter deren Inseigel, den 28sten September 1795.

v. Schlehtendal. Reimer.

Notificationes.

1 Bey Jan Boek in Emden ist zu bekommen, Französisch, Böhmisch und Oberländisch Glas bey Körben und Rissen, einzelne Blätter und geschnittene Fensterscheiben, wie auch Diamanten zum Glascneiden, gleichfalls alle Sorten Glaspannen mit und ohne Glas, für billige Preise; etwaige Briefe erwarte postfrey.

2 Auf der Schneidemühle zu Leer wird sofort oder gegen bevorstehenden Michaeli ein Unterknecht verlangt; wer hiezu Lust hat, der wolle sich je eher je lieber melden.

3 David Dypenheimer in Esens hat ungefähr 170 Schaaf-Felle zu verkaufen. Liebhaber wollen sich ehestens bey ihm melden.

4 Nachdem der Webermeister Henricus Nais zu Oldersum den 23ten v M. verstorben, und allda vieles unverarbeitunges Garn befunden, so wird einem jeden hienüt bekannt gemacht, der noch etwas zu fordern hat, sich im Stiebhaufe den 28sten Sept. einfinden müsse, um alsdann das seinige wieder in Empfang zu nehmen, weil nach dem bestimmten Tage das Haus von einem andern bewohnt, und die Curatoren abwesend seyn werden. Emden, den 12ten September 1795.

J. Ernst von Deck et Conf.

5 Daar ik onderbenoemde, woonende aan de Woerdestraat tot Leer, eene Party beste Engelsche Taschen-Uuren in verscheiden Sortements, als ook beste Jagd-Uuren met springfeeren Kasten heb ontfangen, so haude my gerecommandeert, en verspreeke eene billyke Behandeling; ook repareere ik alle sorten van Huis- en Taschen-Uuren. Weduwe Thiel.

6 By een Kuperbaas tot Leer word een Knecht verlangt, die in de Kuperarbeid al iets is ervaren, om dezen Michaely of Pascha in Dienst te treden. Nader Aanwys geeft Maakl. Ewen. Brieven franco.

7 Wepl. Lubbert J. Kreemers Erben zu Neussadigdenk wollen das ihren zugehörige Haus an der Deichstraße stehend, welches von Gerhard Fr. Frecks bewohnt wird, aus der Hand verkaufen. Liebhaber können sich vor der Witte Octob-r bey dem Kaufmann Jan L. Kreemer einfinden, Conditiones einsehen und contractiren.

8 Nachdem des wepl. Schugjuden Elias David Cohen hinterlassene Söhne, Aaron Elias Cohen et Conf. und ihr Schwager Moses Abraham Beer in Norden, ihren bis hiezu in Compagnie geführten Handel zu separiren entschlossen sind, und zu ihren Bevollmächtigten und Einsetzung der ausstehenden Schulden scwol von den angeborgten Etenwaaren, als auch in Hinächt des auf Credit verkauften garen Leders oder sonst aus irgend Handel gegebenen Credit, dem dasigen Vorsinger Levy Josua Levy dato besetzt haben, so werden alle ohne Ausnahme dieserhalb vorhandene Debitoren hiemit erinnerlich ersuchet, mit der Bezahlung längstens in Zeit von 6 Wochen a die beim ermeldeten Curatori sich einzufinden, widrigenfalls die gerichtliche Beforderung veranfalet werden soll. Dabingegen auch diejenige, welche an die gedachte Gebrüder Cohen und dessen Schwager Beer eine Geldforderung haben, in legaler Frist ihre Forderung lustificiren, und ihre Befriedigung prompt erhalten können. Norden, den 24. Sept. 1795.



9 Alle diejenige, welche an Johann Pfehlnag Erben noch Schuldig sind, müssen innerhalb 4 Wochen mit dem Vormund Hans Thomas Scheuer Richtigkeit machen, oder man miß mit Execution verfahren. Norden, den 21sten Sept. 1795.

10 Von der Nüricher Weede ist eine braunrotze Lhenter-Feerse abhauben gekommen, unter dem Bauch sind etwas weiße Haare, ein wenig vom Schweif abgeschnitten, und hinten auf dem Krenze an der linken Seite ist ein R J in der Haaren eingeschnitten. Dem dieses Stuck Vieh zugelassen, oder sonst gewisse Nachricht davon geben kann, der wolle es dem Rolf Jaassen Wessels zu Wiesens melden.

11 Aus der Hand ist zu verkaufen ein completer vierfüßiger Holänd. verdeckter Wagen mit behändigem Pferdegeschirr, beides nach der neuesten Facon, mit grünem Plüsch ausgefüttert, alles noch neu und zur größten Bequemlichkeit eingerichtet, zu befragen bey N. E. Wülfeler in Norden, etwaige Briefe indessen-franco.

12 Das allerhöchste Publicandum, den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft betreffend, ist im Amte Stiedhausen noch an allen den Stellen, woselbst es anfänglich afflatret und aufgehoben, anzutreffen, welches der Vorschrift gemäß hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Stiedhausen im Königl. Amtsgerichte, den 28ten September 1795.

13 Das Publicandum wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist nach geschehener Revision noch allen Orten dieses Amtes, wie in dem Fatteligenblatt No 3 dieses Jahres angezeigt ist, affigirt besunden worden, als welches hiedurch vigore Königl. allerhöchster Verordnung bekannt gemacht wird. Derrum am Amtsgerichte, den 29ten Sept. 1795.
Kestler.

14 Eine Person, die im Nähen und bey Kindern geschickt ist, kann in des Rentmeisters Kottler Hause in Erens stündlich den Dienst antreten.

15 Bekanntmachung von dem Kaufmann Haro Bargen in Neustadtsgödens an seine respectible Eönnern und Freunde.

Meinen hochgeehrten Eönnern und Freunden mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich aus bewegenden Ursachen eine Abänderung in meinen Handlungsgeschäften gemacht, welche hauptsächlich darin besteht, daß ich den Detailverkauf von Krüdnier-Farben und Fettwaaren und einigen damit verbundenen Artikeln abgesehaffet — dagegen aber meine Manufacturhandlung um ein merkliches vergrößert, und das Lager vollständiger gemacht habe. Nebst dem werde ich in Erwartung ferneren göttlichen Segens mein bisher geführtes Geschäft mit einländischen Landes-Produkten, nämlich Butter, Käse, Federn, Duhnen, Garn und dergleichen fortsetzen, und mich daneben etwas mehr, sowol in Manufacturen, als auch in Material- und Gewürzwaaren auf einigen Verkauf im Ganzen legen.

Ich



Ich danke meinen geehrten Freunden und Gönnern für ihren meinem Hause bisher geschenkten Zuspruch und Gewogenheit — und in mir gestelltes Zutrauen, und hoffe, daß sie fernerhin in dieser guten Gesinnung gegen mich fortfahren werden; zumal es mein ernstliches Bestreben seyn soll, durch eine ganz reelle, billige und aufmerksame Bedienung meine Handlung zu empfehlen — auch auf schriftliche Befehle eben so aufmerksam, als bey persönlichen Besuchen seyn werde.

Zugleich muß ich aber meinen schätzbaren Handlungs-Freunden inständigst darum bitten, daß Sie es mir nicht übel auslegen, hierbey zugleich anzuzeigen, daß ich fernerhin denen Sonn- und Festtagen, meine Bedienten sowol als mich selbst, allen Handlungsgeschäften gänzlich entziehe; es wäre denn, daß ein Fall der Noth hierin eine Ausnahme machen möchte. Ich hoffe dieses mit so viel mehrerer Zuversicht, daß mir keiner meiner geehrten Gönnern darum abgeneigt werde, zumal ohne Rücksicht auf die moralische Gültigkeit oder Nichtgültigkeit des Sabbats — es mir doch ohne Zweifel ein jeder zugeben wird, daß ein Tag der Woche einer höhern Bestimmung würdig sey.

Außerdem bin ich ohne Ausnahme und in aller Absicht jederzeit zu Befehl, und empfehle einen jeden nach meiner Wenigkeit meine stets bereitwilligen Dienste ergebenst. Neustadtgeddens, den 30sten September 1795.

Harro Borgen.

16 Der Schmiede Amtmeister Lammert Davids Schmid in Aurich will sein von dem Landschaftlichen Collegienboten Holz ansezt bemohnt werdendes halbes Haus, bestehend in einer Küche, Oberkammer und Keller etc. auf May künftigen Jahres angustreten, verheuren. Liebhaber dazn wollen sich bey ihm melden. Zugleich kann auch eine Oberkammer, so eigentlich nicht bisher an den etc. Holz verheuret gewesen, mit dabey verheuret werden.

17 Ein junger Mensch von 20 Jahren, von guter Herkunft und Erziehung, im Rechnen und Schreiben sehr gut erfahren, dahero derselbe auch seit 3 Jahren als Schreiber conditioniret, wünschet jetzt gleich auf ein Comtoir oder sonst als ein Schreiber bey gerichtlichen Sachen unterzukommen. Der Expeditur-Hübling in Jever kann weitere Nachricht geben. Briefe franco.

18 Ein im Rechnen und Schreiben ziemlich geübter Jüngling von 16 Jahren und von guter Erziehung sucht entweder sofort oder auf Ostern 1796 bey einem Gewürzhandel Condition. Wer ein solches Subj:et getrauen kann, wolle sich bey dem Kaufmann Wilking in Wittmund melden.

19 Frerich Jansen zu Wilsun hat am 25ten dieses 2 weisse Schwäne geboren; der Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Kosten sorderamst wieder abholen.



20 Joh. Fre. Kemmerd, Schustermeister in Leer, verlangt sogleich einen oder zwey Gefellen, wer Lust hat, bey ihm zu arbeiten, er verspricht, nachdem wie die Arbeit ist, guten Lohn.

21 Jacob Groskopff aus Oldenburg empfiehlt sich im bevorstehenden Emden Markt mit seinen bereits bekannten Seiden- und Modewaaren, welche mit vielen der neuesten Artikuln vermehrt, und wovon die Benennung zu weitläufig seyn würde, dem geneigten Publicum bestens. Logirt bey Hrn. Chirurgus Spaink am Delft.

22 Da ich erst in der zweyten Marktwoche eintreffen werde mit einem schönen Assortiment der neuesten Mode- und Seidenwaaren, so empfehle ich mich allen guten Emdern bestens. Logire bey Herrn Joh. Koers in Emden.

Philippe Courdet.

23 Mittwoch den 7ten October wird auf dem hiesigen Liebhabertheater aufgeführt: Armuth und Edelsinn, ein Lustspiel in 3 Aufzügen, vom Präsid. von Kokebue, und der dankbare Sohn, ein Lustspiel in 1 Act. von Hofr. Engel. Entreebillets sind für Auswärtige bey dem Secretair Courting zu haben, und ist der Anfang um 5 Uhr. Nurich, den 2ten October 1795.

24 Auf allerhöchsten Befehl wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Publicandum wider den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederwurf auch auf dem hiesigen Amtshaus und in allen Wirthshäusern der Wemter Greetsohl und Pevsum affigirt sey. Pevsum am Königl. Amtgerichte, den 30sten Sept. 1795.

Steckbrief.

I Am 28sten September cur. Abends ist der Marten Berdes Schoenebaum von Warfingsheya in Meerwehr dergestalt-menchelmörderlicher Weise in den Unterleib gestochen worden, daß er Tages darauf verstorben. Der beschuldigte Thäter Harm Wiles von Warfingsheya ist sofort flüchtig worden. — Dieser ist 26jährig, schlanker ziemlich großer Statur, hat schwächliche glatte Haare, braune Augen und ein gelblich-pockennarbiges Gesicht. — Am besagten Tage trug er eine schwarze Hose, dergleichen kurzes Camisol und ein blaues tysschachtenes Wams. — Dem Publicum muß daran gelegen seyn, daß dieser schändliche Mordmord bestraft werde. — Daher nicht allein das Publicum hiedurch auf den Harm Wiles aufmerksam gemacht wird, sondern auch alle Obrigkeitern requirirt werden, genau auf ihn vigiliren zu lassen, im Betretungsfall aber dem hiesigen Amtgericht davon Nachricht zu geben. Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 30sten September 1795

(No. 40. Yyyyy)

Wara

Warnungs-Anzeige.

1 Ein Arbeiter Norder Amts ist wegen eines in einer Bande mit Führung gefährlicher Werkzeuge verübten Diebstahls mit 10jähriger Bestrafungsarbeit belegt, und am 22ten dieses in Wesel abgeliefert worden. Zürich, den 28ten Sept. 1795.
Königl. Preussl. Dissr. Regierung.

Verlobungs-Anzeige.

1 Meine Verlobung mit der Demoiselle Schepfer mache ich unsern beyderseits den Freunden und Verwandten hiedurch bekannt. Zürich, den 1sten October 1795.
Franziskus, Reg. Vorsch. Rendant.

Geburtsanzeige.

1 Diesen Morgen um 6 Uhr wurde meine Frau glücklich von einem jungen wohlgebildeten Sohn entbunden, welches unsern Anverwandten und Freunden hiemit bekannt mache. Collinghorst, den 25ten Sept. 1795. L. Knopf.

Todesfälle.

1 Den 13ten September des Morgens um 3 Uhr gefiel es dem Höchsten, dem Gott über Leben und Tod, unsern zärtlich geliebten Vater und Großvater, den Kauf- und Handelsmann Dirl. Janssen Meyer, so bey nahe das 77ste Jahr seines Alters erreicht hatte, aus dieser Zeitlichkeit in die selbige Ewigkeit, wie wir hoffen, zu versetzen; ein Verlust, für uns zwar schmerzlich, deunoch danken wir Gott für den so langen Genuß unsers alten Vaters und Großvaters. Dies machen wir unsern Anverwandten, Ednnera und guten Freunden hiedurch ergebenst bekannt, wobei wir allerhand Bezeugen des Beyleids uns aber verbitten. Jemgum, den 14ten September 1795.
Die Kinder und Kindeskinde des Verstorbenen.

2 Gistern Avond ten 9 Uaren overleed tot onze zielgrievende smerte aan eene uitteerende ziekte onze teder geliefde jongste Zoon Gerrit Krull, in het 13de Jaar zynes Levens. Emden, den 24 Sept. 1795.
Willem Krull, Predik. te Emden.

3 Heute traf uns der schwereste Schlag unsers Lebens, denn Gott der Ewige nahm durch den Tod zu sich in die Ewigkeit unsre liebe Tochter Beertje Ebbens. Sie starb diesen Abend um 6 Uhr an einer sehr heftigen Krankheit, nachdem sie 14 Jahre und 2 Monate und einige Tage zu unserer größten Freude gelebt hatte. Unsern Verwandten und Freunden machen wir diesen für uns sehr harten Verlust hiemit schuldigst bekannt, und halten uns von ihrer gütigen Theilnahme völlig versichert. Wouder Die land, den 26sten September 1795.

Halderk Ebbens, Reichrichter, und Frau.

Betreffende



Getrende Käse Butter und Zwirn-Preise
in der Stadt Emden, den 24ten Sept. 1795.

	Gmthl.	Gmthl.	fl.	sch.
Waizen Diffeiticher per Last	—	—	500	520
Einländischer	—	—	450	470
Rocken Diffeiticher	—	—	260	290
Einländischer	—	—	230	240
Särken Winter	—	—	160	170
Sommer	—	—	140	150
Haber zum Brauen	—	—	140	160
zum Futter	—	—	110	120
Buchweizen	—	—	200	220
Erbsen	—	—	380	400
Bohnen	—	—	210	220
Maapfaamen	—	—	45	50 Piffolen
Käse 100 Pfund bester Sorte	—	—	18	20 fl.
100 Pf. geringerer Sorte	—	—	10	12
Butter 1/2 tel rotte	—	—	22	23
1/2 tel weisse	—	—	18	19
Barn zum Zwirnmacher Gebrauch von der gröbern Sorte, 100				
Stück, a 6 Stück auß Pfund	—	—	22	24 fl.
mit hin das Stück	—	—	4 1/2 fl.	4 1/2 fl.
feineres dito	—	—	20	21 fl.
mit hin das Stück	—	—	4 fl.	4 1/2 fl.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden
für den Monat October 1795.

Ein grob Rocken-Brodt a 8 1/2 Pfund	—	—	16	Schr. 5 B.
6 Loth fein Rocken-Brodt	—	—	1	
4 Loth weih oder Weizen-Brodt	—	—	1	
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	—	—	7	
die 2te Sorte	—	—	4	5
3te Sorte	—	—	3	
Schweinefleisch das Pf.	—	—	11	
Kalbfeisch die beste Sorte das Pf.	—	—	6	
die 2te Sorte	—	—	4	
das gemeine	—	—	3	
Schaaf oder Lammfeisch das beste	—	—	2	5
das schlechtere	—	—	2	
Bier das beste die Tonne	—	—	2 fl.	38
das Krug	—	—	2	



die zweite Sorte die Tonne	2 fl. 12 fr.	30
das Krug	1	5
die dritte Sorte die Tonne	1	26
das Krug	1	
sogenanntes Kleinbier die Tonne	27	
das Krug		5

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden;
für den Monat Octob. 1795.**

1 Rucken-Brodt zu 12 Pfund schwer	fl. 20 fr.	30
½ dito	10	
5 Loth Schonroggen halb Rucken		5
4 Loth Eierbrodt		5
1 Pfund Rindfleisch vom besten	6	7 1/2
Idito mittelmäßiges	5	5
Idito von geringern	3	2 1/2
1 Pfund Kalbfleisch vom besten	4	
Idito mittelmäßiges	3	
Idito geringern	2	
1 Pfund Lammfleisch vom besten	3	7 1/2
Idito mittelmäßiges	2	5
Idito geringes	1	5
Idito Schweinsfleisch	8	
1 Tonne 12 Gulden Bier	4 fl. 24	
1 Krug in der Schenke	3	5
Idito außer der Schenke	2	5
1 Tonne 9 Gl. Bier	3	38
1 Krug in der Schenke	2	5
Idito außer der Schenke	2	
1 Tonne 5 Gl. dito	2	12
1 Krug in der Schenke	2	
Idito außer der Schenke	1	5
1 Tonne beste bitter dito	3	
1 Krug in der Schenke	2	
Idito außer der Schenke	1	5
1 Tonne ordinaires bitter dito	1	46
1 Krug in der Schenke	1	5
Idito außer der Schenke	1	

Druckfehler. In No. 1 der Lotterietaschen im vorigen Wochenblatt S. 831 Zeile
4. von oben muß die Num. 37898. 37888. heißen.

